

Polizei Hamburg
wir informieren (barrierefreie Leseversion)

NACHSCHAUPFLICHT LASSEN SIE IHR AUTO NICHT ZU LANGE ALLEIN!

Parkflächen auf öffentlichen Straßen können zeitlich befristet für

- Bau- und sonstige Arbeiten, Umzüge, Filmaufnahmen und ähnliches

durch Privatpersonen oder Firmen genutzt werden. Die Einrichtung eines solchen Haltverbots wird beim zuständigen Polizeikommissariat beantragt.

Die Sperrung der Parkflächen wird durch mobile Verkehrszeichen mindestens vier Tage vor ihrer Wirksamkeit angekündigt.

Danach ist die Polizei auf Anforderung verpflichtet, falsch parkende Fahrzeuge in diesen Bereichen abschleppen zu lassen.

Hier können schnell Abschlepp- und Verwahrkosten von mehr als 200 Euro entstehen!

Nachschaupflicht

Jeder Verkehrsteilnehmer muss mit kurzfristigen Änderungen bestehender Verkehrsregelungen rechnen und kann nicht darauf vertrauen, dass das Parken an einer bestimmten Stelle im öffentlichen Verkehrsraum auch noch vier Tage später erlaubt ist.

Wenn Sie für ein Fahrzeug verantwortlich sind, obliegt es Ihnen, in dieser Zeit zu prüfen, ob ggf. zwischenzeitlich ein vorübergehendes Haltverbot eingerichtet wurde.

Bei längerer Abwesenheit (z. B. Urlaub) sollten Sie daher stets dafür sorgen, dass sich eine von Ihnen beauftragte Person um Ihr Fahrzeug kümmert und dies ggf. umparkt.

Impressum

Polizei Hamburg / VD 6 Verkehrserziehung /-prävention

Bruno-Georges-Platz 1 | 22297 Hamburg

vd6@polizei.hamburg.de

www.polizei.hamburg

Stand: Januar 2018